

FH-Mitteilungen

25. Oktober 2017

Nr. 105 / 2017



**4. Ordnung zur Änderung der
Zugangsordnung für die Masterstudiengänge
„International Business Management – Finance, Accounting,
Control, Taxation“ (IBM-FACT) sowie „International Business
Management – Kunden- und Servicemanagement“ (IBM-KuS)
mit dem Abschluss „Master of Arts“
am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften
an der Fachhochschule Aachen**

vom 25. Oktober 2017

4. Ordnung zur Änderung der Zugangsordnung für die Masterstudiengänge „International Business Management – Finance, Accounting, Control, Taxation“ (IBM-FACT) sowie „International Business Management – Kunden- und Servicemanagement“ (IBM-KuS) mit dem Abschluss „Master of Arts“ am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften an der Fachhochschule Aachen vom 25. Oktober 2017

Aufgrund des § 2 Absatz 4 Satz 1 in Verbindung mit § 49 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert Artikel 3 des Gesetzes vom 7. April 2017 (GV. NRW. S. 414), und der Rahmenprüfungsordnung (RPO) für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Fachhochschule Aachen vom 2. April 2012 (FH-Mitteilung Nr. 30/2012), zuletzt geändert durch Änderungsordnung vom 8. Juni 2016 (FH-Mitteilung Nr. 82/2016), hat der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften folgende Änderung der Zugangsordnung vom 23. Mai 2012 (FH-Mitteilung Nr. 51/2012), zuletzt geändert durch Änderungsordnung vom 16. Oktober 2014 (FH-Mitteilung Nr. 133/2014), erlassen:

Teil 1 | Änderungen

1. § 2 wird wie folgt geändert:

- **Absatz 1 Nummern 4. und 5.** werden wie folgt neu gefasst:
 - „4. ausreichende Kenntnisse der englischen Sprache nachweisen kann. Der Nachweis gilt als erbracht, wenn
 - die Hochschulreife an einer englischsprachigen Schule erworben oder
 - mindestens 30 Leistungspunkte (z.B. ECTS) in einem englischsprachigen Studiengang einer Hochschule eines englischsprachigen Landes (gemäß Anlage 1) erworben oder
 - der internetbasierte „New Generation TOEFL-Test“ mit einer Mindestpunktzahl von 80 Punkten bestanden oder
 - die Prüfung IELTS mindestens mit der Bewertung Band 6.0 abgelegt oder
 - das Cambridge English: First (FCE)-Certificate mindestens mit Grade B nachgewiesen oder
 - die Zugangsprüfung Englisch der Sprachenakademie Aachen bestanden oder
 - Wirtschaftsentglish auf der Niveaustufe B2 im Umfang von 5 Leistungspunkten mindestens mit der Note 2,5 erfolgreich bestanden wurde.
 - 5. während des Bachelorstudiums in den Modulen Mathematik und Statistik mindestens 10 Leistungspunkte, in Volkswirtschaftslehre mindestens 10 Leistungspunkte und Recht mindestens 7,5 Leistungspunkte erworben hat und
 - a) bei Bewerbung für den Masterstudiengang IBM-FACT während des Bachelorstudiums in den Modulen Externe Rechnungslegung, Kostenrechnung, Finanzen, Controlling, Steuern zusammen mindestens 29 Leistungspunkte erworben hat oder
 - b) bei Bewerbung für den Masterstudiengang IBM-KuS während des Bachelorstudiums in den Modulen Marketing, Beschaffung, Produktion, Logistik, Organisation, Personal zusammen mindestens 19 Leistungspunkte erworben hat.“
- **Absatz 2** wird gestrichen; der nachfolgende Absatz wird entsprechend neu nummeriert.
- In **Absatz 2 (neu) Buchstabe b)** „ECTS“ geändert in „Leistungspunkte“.

2. § 3 wird wie folgt geändert:

- In **Absatz 2 Nummer 4.** wird der **letzte Satz** neu gefasst:
 - „Über die Vergleichbarkeit von Studiengängen sowie Prüfungen entscheidet der oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses gemäß Übertragungsbeschluss des Prüfungsausschusses.“
- In **Absatz 3** wird im **vorletzten Satz** der Zusatz „(z.B. ECTS)“ gestrichen.

- In **Absatz 3** wird der **letzte Satz** neu gefasst:
„Der endgültige Nachweis des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses ist dem Studierendensekretariat bis spätestens am 15. April für das Sommersemester bzw. am 15. Oktober für das Wintersemester vorzulegen.“
- **Absatz 5** wird neu gefasst:
„(5) Erfüllt ein Bewerber oder eine Bewerberin die Zugangsvoraussetzungen, so erhält er oder sie unverzüglich nach Beendigung des Verfahrens eine Benachrichtigung des Fachbereichs, in der das Vorliegen der Zugangsvoraussetzungen bescheinigt sowie Hinweise zum Einschreibeverfahren im Studierendensekretariat gegeben werden.“

3. **§ 4** wird wie folgt neu gefasst:

„§ 4 | Zugangsverfahren

(1) Verantwortlich für die Feststellung der Eignung der Bewerber und Bewerberinnen ist gemäß Übertragungsbeschluss des Prüfungsausschusses der oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften.

(2) Der Studiengangleiter oder die Studiengangleiterin wertet die Bewerbungen mit den eingereichten Unterlagen aus und unterbreitet dem oder der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses Vorschläge bezüglich der Eignung der Bewerberinnen und Bewerber. Gemäß Übertragungsbeschluss des Prüfungsausschusses trifft der oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses dann die Entscheidung über deren Eignung. Er oder sie klärt Zweifelsfälle und trifft alle nach dieser Zugangsordnung notwendigen Entscheidungen sowie über die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen.

(3) Über die Feststellung der Eignung erteilt gemäß Übertragungsbeschluss des Prüfungsausschusses der oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses unmittelbar nach Beendigung des Verfahrens den Bewerberinnen und Bewerbern schriftlich Auskunft.“

4. Es wird folgende **Anlage 1** eingefügt:

Anlage 1

Gültige Länder für den Nachweis von mindestens 30 Leistungspunkten in einem englischsprachigen Studiengang

- Vereinigte Staaten von Amerika
- Kanada (englischsprachige Hochschule)
- Großbritannien
- Irland
- Australien
- Neuseeland
- Südafrika

Teil 2 | Übergangsregelungen, Inkrafttreten, Veröffentlichung

(1) Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Fachhochschule Aachen (FH-Mitteilungen) in Kraft.

(2) Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrates des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften vom 3. Juli 2017 und 11. August 2017 und der rechtlichen Prüfung durch das Rektorat gemäß Beschluss vom 23. Oktober 2017.

Aachen, den 25. Oktober 2017

Der Rektor
der Fachhochschule Aachen

gez. Marcus Baumann

Prof. Dr. Marcus Baumann